

**Bauantrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH Produktion Süd, Herrn Anton Sigmund,  
Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg;  
„Neubau Schleuderbetonmast H=34 m mit 6 m Aufsatzmast (Gesamthöhe 40 m) inkl.  
Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen“  
auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 117/2 Gemarkung Dechantsees;  
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 11.05.2023 unter dem Aktenzeichen S-2022-606-4-Sg. 17-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 11.07.2022 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt. Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
  
- II. Das Bauvorhaben „Neubau Schleuderbetonmast H=34 m mit 6 m Aufsatzmast (Gesamthöhe 40 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen“ sowie die vorgenommenen Bodenversiegelungen sind nach der dauerhaften Aufgabe der Nutzung innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt auf Kosten des Bauherrn bzw. dessen Rechtsnachfolgers vollständig zu beseitigen.  
  
Auf die mit den Bauvorlagen vom 11.07.2022 vorgelegte Verpflichtungserklärung und die beim Landratsamt Tirschenreuth hinterlegte Sicherheitsleistung in Höhe von 18.000,00 € wird hierbei Bezug genommen.
  
- III. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:  
(...)
  
- IV. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth - Weiden i. d. Opf. weist auf Folgendes hin:  
(...)
  
- V. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
  
- VI. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:  
(...)
  
- VII. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweise:**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.**

**Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

**Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.**

Tirschenreuth, 12.05.2023  
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf  
Regierungsdirektor